

**Die geltende Abrechnungsordnung der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2015) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 15. Oktober 2015 wie folgt geändert:**

In § 1 wird folgende Nr. 12 neu eingefügt:

„12. Anträge auf Erhöhung des Laborreferenzfallwertes von „Nicht-Laborärzten“ nach den Vorgaben der KBV gemäß § 87b Abs. 4 SGB V, Teil E können bis zum Ende der Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das jeweilige Quartal gestellt werden. Die Abgabetermine werden im KV-Mitteilungsblatt veröffentlicht.“

Berlin, den 16.10.2015  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Dr. Margret Stennes  
Vorsitzende der Vertreterversammlung